

29-06-17

Forensische Psychiatrie: Wie die Menschenwürde im Strafvollzug und Maßregelvollzug missachtet wird

Forensische Psychiatrie: "Würde die Beachtung von Würde den Maßregelvollzug verändern (müssen)?" fragt Dr. Heinz Kammeier. In der aktuellen Ausgabe von "Forensische Psychiatrie und Psychotherapie" stellt er die gesetzlich verbrieften Patienten-Rechte dem realen Maßregelvollzug gegenüber und konstatiert, dass Rechte regelmäßig verweigert werden.



Kammeier zitiert das Bundesverfassungsgericht, das in den siebziger Jahren auch für Straftäter eingefordert hat: "Achtung und Schutz der Menschenwürde gehören zu den Konstitutionsprinzipien des Grundgesetzes. Die freie menschliche Persönlichkeit und ihre Würde stellen den höchsten Rechtswert innerhalb der verfassungsmäßigen Ordnung dar."

Kammeier sieht demgegenüber u.a. im realen Straf- und Maßregelvollzug: "Ich kann nicht alle Varianten ansprechen, in denen Menschen, die für andere in prekären Situationen Verantwortung tragen, dabei nachlässig bis unverantwortlich, um nicht zu sagen ´verächtlich´ handeln.

Der Jurist hebt neben dem Thema Zwangsmedikation zwei Besonderheiten hervor:

- Einem Strafgefangenen stehen 6 bis 7 qm Wohnfläche zu, einem Hund 10 qm. Zu den Unterbringungsverhältnissen im Maßregelvollzug zitiert der Autor die Klinikdirektorin Dr. Nahlah Saimeh (Eickelborn): "Die Unterbringungsbedingungen sind unterirdisch. Ich möchte auch nicht als Erwachsener über sechs Jahre auf einem Doppelzimmer oder einem Dreibettzimmer liegen und dass mir irgendein Psychologe oder Psychiater sagt - das ist schön, da können sie soziale Kompetenz lernen. Ich finde das anmaßend ..."
- Unter besonderen Umständen werden Straftäter vollständig entkleidet, evtl. in diesem Zustand in eine Zelle gesperrt und per Videokamera beobachtet. "Wie steht es mit Mitarbeitern im Straf- und Maßregelvollzug oder ähnlichen freiheitsentziehenden Einrichtungen? Wird hier aus Überforderung die Achtung vor Schamgrenzen überschritten, sind es voyeuristische Anteile bei Mitarbeitenden, die unbewusst und fahrlässig den Respekt vor der Würde des Anderen missachten lassen?"

Heinz Kammeier: Würde die Beachtung von Würde den Maßregelvollzug verändern (müssen)? In: Forensische Psychiatrie und Psychotherapie 1/2017.